



Börger, den 05.05.2021

Veröffentlichung der Beschlüsse des Rates der Gemeinde Börger im Umlaufverfahren

Der Nds. Städte- und Gemeindebund weist explizit darauf hin, im Rahmen der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen Rats- und andere Gremiensitzungen auf das unbedingt Notwendigste zu reduzieren. Soweit möglich, verzichtet die Gemeinde Börger daher auf die Durchführung von Präsenzsitzungen.

Der Rat der Gemeinde Börger hat sich deshalb gem. § 182 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 1 NKomVG auf Vorschlag des Hauptverwaltungsbeamten mit der erforderlichen Mehrheit für ein Umlaufverfahren zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Der erforderliche Beschluss ist vom Rat der Gemeinde Börger im Umlaufverfahren gefasst worden und muss gem. § 182 Abs. 2 Satz 2 NKomVG unverzüglich veröffentlicht werden.

Folgender Beschluss ist gefasst worden:

1. Benennung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Kommunalwahl am 12.09.2021

Die diesjährige Kommunalwahl findet am 12.09.2021 statt. Hierfür gilt es, einen Wahlleiter sowie einen stellvertretenden Wahlleiter zu bestimmen.

Der Rat der Gemeinde Börger beschließt, für die Kommunalwahl 2021 Herrn Hubert Westerhoff (Schützenstraße 25, 26904 Börger) zum Wahlleiter und Herrn Alois Geers (Neubörger Straße 2, 26904 Börger) zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (Gesetzlich): 13

davon haben am Umlaufverfahren teilgenommen: 12

Abstimmung: einstimmiger Beschluss